



Dorfblatt

Editorial

Geschätzte Duggingerinnen und Dugginger

Das tragische Ereignis von Crans-Montana in der Silvesternacht hat uns alle in irgend einer Weise betroffen gemacht und zum Nachdenken angeregt. Somit steht das Thema Brandschutz zur Zeit in einem speziellen Fokus.

Verantwortliche von öffentlichen Gebäuden und Lokalen haben nun kurz vor der Fasnacht die Gelegenheit genutzt, ihre Brandschutzeinrichtungen zu überprüfen, die Sicherheitskonzepte anzupassen oder gar zu verschärfen. Nicht jeder Cliquen-Keller erfüllt die Vorschriften. Manchen fehlte die Zeit, die baulichen Anpassungen noch vor Beginn der Fasnacht umzusetzen. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als die maximale Anzahl Personen in den Lokalen zu reduzieren.

Vielerorts stellt sich auch die Frage der Verantwortlichkeit. Es sind dies die Eigentümer und Nutzerschaft, welche für die Sicherheit von Personen in ihren Lokalen, Fasnachtsbeizli, Bars, Gelegenheitswirtschaften etc. verantwortlich sind.

In der Schweiz sind betreffend Brandschutz in den meisten Kantonen die kantonalen Behörden für die Kontrollpflicht zuständig. In wenigen Kantonen, darunter im Kanton Wallis, sind die Gebäude privat versichert. Dort liegt auch die Kontrollpflicht nicht beim Kanton.

Wie steht es um den Brandschutz unserer öffentlichen Gebäude in Duggingen? Dazu gehören: Das Gemeindehaus, die Schulhäuser Ameise und Eule, der Kindergarten an der Kirchstrasse 8, die Mehrzweckhalle, das Feuerwehrmagazin und der Werkhof. Die Kirche gehört in den Verantwortungsbereich der Kirchgemeinde und für das Asylheim an der Grellingerstrasse ist der Gebäudebesitzer verantwortlich.

Unsere öffentlichen Gebäude werden durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) regelmässig alle zwei Jahre betreffend Brandschutz, Abschottungen, Fluchtwege, Notausgänge, Löscheinrichtungen, Absturz-

gefahr etc. geprüft. Danach wird der Gemeindeverwaltung der Prüfbericht zugestellt. Allfällige Mängel sind innerhalb einer gesetzten Frist zu beheben und der BGV als erledigt zurückzumelden.

So wurde beispielsweise vor drei Jahren bei einer Kontrolle der Mehrzweckhalle durch die Gebäudeversicherung Basel-Landschaft festgestellt, dass die Fluchtwege und der Hauptraum bei einer Belegung von über 300 Personen gemäss den geltenden Brandschutzvorschriften mit einer entsprechenden Notbeleuchtung ausgerüstet sein müssen. Um dem geltenden Notausgangs- und Fluchtwegkonzept wieder zu entsprechen, wurde die maximale Belegung der Mehrzweckhalle von 400 auf 300 Personen reduziert.

Weitere interne Kontrollen werden durch den technischen Dienst im Turnus von ein bis zwei Monaten durchgeführt. Dabei werden sämtliche gemeindeeigene Gebäude kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen anhand einer Checkliste, die als Prüfprotokoll dient und zugleich als Nachweisdokument verwendet wird

Kontrolliert wird u. a. Folgendes:

- Sind **Handfeuerlöscher** und **Löschposten** einsatzbereit, gewartet und frei zugänglich?
- Sind **Fluchtwege** und **Notausgänge** beschildert und frei begehbar?
- Funktioniert bei Stromausfall die **Notfallbeleuchtung**?
- Werden brennbare **Abfälle** und **selbstentzündliche Stoffe** (ölige Putzlappen) entfernt und sicher zwischengelagert?
- Sind **Gebots-** oder **Verbotsschilder** wo notwendig angebracht?
- Herscht **Ordnung** und **Sauberkeit**.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Liebe Leserinnen und Leser

Mit den oben aufgeführten Kontrollen durch die BGV und den technischen Dienst nimmt die Gemeinde die Verantwortung zur Brandverhütung wahr und hofft, dass in Duggingen nie ein schwerwiegendes Ereignis eintreffen wird.

Natürlich kann man über Kontrollen, über Verantwortung sprechen. Aber zu glauben, man könne jede Situation vollständig absichern, ist illusorisch. Am Ende bleibt es immer auch beim gesunden Menschenverstand und bei der Übernahme der persönlichen Verantwortung.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling.

Herbert Näf
Gemeinderat



**Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung**
Prävention Feuerwehr Versicherung





Informationen zur Volksabstimmung vom 8. März 2026

Eidgenössische Abstimmungen

Auf Beschluss des Bundesrats werden am 8. März 2026 folgende eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

1. Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit) und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung»
2. Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»
3. Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»
4. Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung

Kantonale Abstimmungen

Am 8. März 2026 werden folgende kantonalen Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

5. Formuliert Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» vom 10. August 2023 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 11. September 2025
6. Formuliert Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» vom 15. August 2024 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 11. September 2025
7. Formuliert Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» vom 29. April 2024 («Solar-Initiative»)
8. Formuliert Verfassungsinitiative «Transparenz- und Mitwirkungsinitiative» vom 31. Oktober 2024
9. Verfassungsänderung Kreislaufwirtschaft

Kommunale Abstimmung

10. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Duggingen für den Rest der Amtsperiode (bis am 30. Juni 2028)

Stimmrechtsausweis, Erläuterungen, Stimmzettel

Sollten Sie versehentlich nicht oder unvollständig mit den Stimmunterlagen bedient worden sein, dann wenden Sie sich bitte umgehend an die Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung Duggingen. **Im Stimm- und Wahllokal sind keine zusätzlichen Unterlagen verfügbar.**

Stimmabgabe

Sie können Ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Das Vorgehen ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises erklärt. Bitte vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.

Die Urnen im Stimm- und Wahllokal im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung sind offen am **Sonntag, 8. März 2026, von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen!



Siebter 6h Indoorcycling-Marathon
Dynamik und Power pur



Verpass das sportliche Highlight nicht!

14. März 2026
Mehrzweckhalle in Duggingen

Deine Teilnahme – Optionen
Als Single – fährst du die 6h alleine
Im 2er Team, teilst du deine Stunden mit einem:er Partner:in

Anmeldung



Komm und werde in Teil von uns

Schaukasten – Veröffentlichung auf der Webseite

Die amtlichen Publikationen im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung werden neu auch auf der Webseite unter «Anschlagkasten» veröffentlicht.

Bitte beachten Sie: Das offizielle amtliche und rechtsgültige Publikationsorgan bleibt weiterhin der Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Zeit für den Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Der Frühling steht vor der Tür: Die Tage werden länger, es grünt und wächst wieder überall. Damit unsere Strassen und Wege auch in der kommenden Saison sicher und gut passierbar bleiben, bitten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer um ihre Mithilfe.

Bäume und Sträucher, die in Trottoirs oder Strassen hinausragen, können Fussgänger behindern und den Strassenverkehr gefährden – insbesondere bei Strasseneinmündungen. Zudem wird die Strassenreinigung erschwert, und vorstehende Äste können Schäden an Reinigungsfahrzeugen verursachen, was unnötige Kosten für die Allgemeinheit nach sich zieht.

Wir bitten daher die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, ihre Grünanlagen gemäss kantonalem Strassengesetz sowie dem Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung der Gemeinde Duggingen zu kontrollieren und bei Bedarf zurückzuschneiden:

- Überhängende Bäume und Sträucher sind bei Fahrbahnen auf mindestens 4.50 m Höhe, bei Trottoirs und Gehwegen auf mindestens 2.50 m Höhe zurückzuschneiden.
- Hecken sind auf eine maximale Höhe von 1.80 m zu kürzen oder – bei Sichtbehinderungen – gemäss den Weisungen der Polizeiorgane oder der Gemeindeverwaltung anzupassen.
- Beleuchtungsanlagen, Verkehrs- und Lichtsignale sowie Hausnummern müssen jederzeit gut sichtbar sein und dürfen nicht verdeckt werden.

Wir bitten Sie, die notwendigen Rückschnitte bis spätestens Ende März 2026 vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird der technische Dienst Kontrollen durchführen, um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen – für die Sicherheit von Ihnen und Ihren Mitmenschen im Dorf.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag zu einem sicheren und gepflegten Dorfbild, die Gemeindeverwaltung.



Einladung zum Frühjahrs-Apéro vom 15. April 2026 in der Mehrzweckhalle Gillmatten

Am Mittwoch, 15. April 2026 um 19.30 Uhr begrüssen wir offiziell alle NeuzuzügerInnen des letzten Jahrs.

Zwischen der Info-Veranstaltung und dem Frühlings-Apéro wird der Schulchor die Anwesenden mit ein paar Liedern erfreuen.

Ab 20.00 Uhr laden wir Sie, liebe EinwohnerInnen, zum alljährlichen Frühlings-Apéro ein. Sie erhalten die Gelegenheit, nicht nur die «Neuen» kennenzulernen, sondern auch Alteingesessenen wieder anzutreffen. Während des Apéros stellen sich zudem die lokalen Vereine und Institutionen an eigenen, liebevoll dekorierten Marktständen vor.

Bitte melden Sie sich mit untenstehendem Talon oder via E-Mail an gemeinde@duggingen.ch bis spätestens **am Sonntag, 5. April 2026** an.

Wir freuen uns auf Sie!

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung



Anmeldetalon für den Frühjahrs-Apéro 2026

Name _____

Vorname _____

Strasse & Nr. _____

Telefon / Handy _____

E-Mail-Adresse _____

Anzahl Personen _____



Einladung zur Informationsveranstaltung «Bekämpfung von Asiatische Hornissen»

**11. März 2026, 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der
Gemeindeverwaltung**

Der in Duggingen wohnhafte Erich Hausammann, Präsident des Imkervereins bienenDORNECK und gleichzeitig Wespen- und Hornissenberater, wird über Gefahren aufklären und geeignete Massnahmen gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse vorstellen.

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Besonders Personen, die viel draussen sind (Förster, Gärtner, Hundehalter, Landwirte, Naturliebhaber, Obstbauern, etc.) können bei der Eindämmung helfen, aber auch alle, die in ihrem Garten eine selektive Hornissenfalle aufhängen. Am Anlass werden Bestellbogen für die Fallen aufliegen.

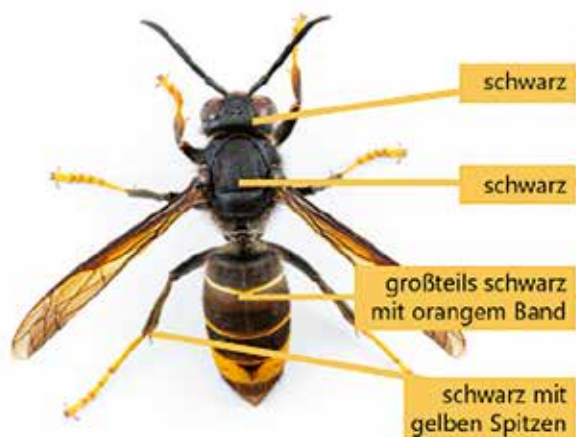
Die ca. einstündige Infoveranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

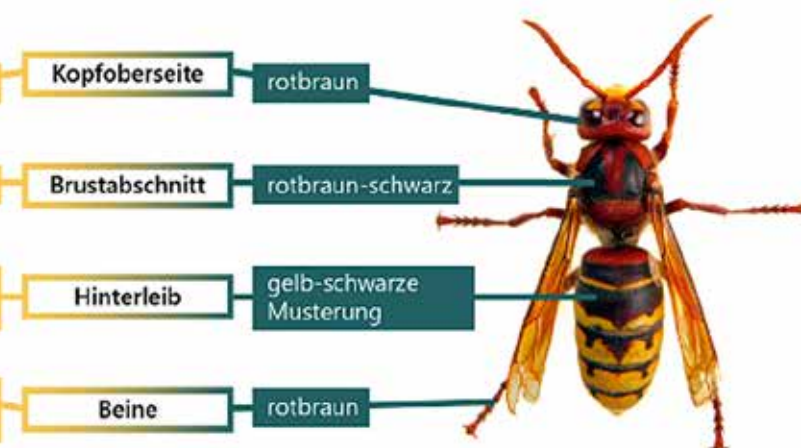
Die Gemeindeverwaltung



Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



Verkaufs-Aktion: Fallen für Asiatische Hornissen

Liebe Duggingerinnen und Dugginger

Die Asiatische Hornisse stellt eine grosse Gefahr für unsere heimische Biodiversität dar. Da sie keine natürlichen Feinde hat, breitet sie sich immer rasanter aus. Letztes Jahr wurden in Duggingen bereits 4 Nester entdeckt und zerstört. Weiter 4–8 Nester dürften unentdeckt geblieben sein. Fürs 2026 wird eine weitere Vermehrfachung erwartet.

Die invasive, gebietsfremde Asiatische Hornisse jagt grosse Mengen einheimischer Bestäuber-Insekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Ab Oktober bis in den Dezember schwärmen die befruchteten Königinnen aus und suchen sich einen Platz zum Überwintern. Im Frühling, Anfang März bis Ende Mai, können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus, Gartenhäuschen, Scheunen, Unterständen oder in dichten, bodenbedeckenden Büschen und Stauden beobachtet werden. Genau in diesen jeweils 3 Monaten im Herbst und im Frühjahr kann durch den Fang der Jung-Königinnen (der Gründerinnen von neuen Nestern im neuen Jahr) die Asiatische Hornisse am effektivsten bekämpft werden.

Helfen auch Sie mit, die Asiatische Hornisse in Duggingen zu bekämpfen und bestellen Sie via Gemeindeverwaltung zu einem reduzierten Preis selektive Fallen für Asiatische Hornissen (inklusive speziellem Lockstoff). Das Modell wird unter Bienenzüchtern empfohlen, da die Falle sehr selektiv ist und Bienen, Wespen Fliegen, etc. wieder entweichen können. Durch das Einsetzen von Adaptern ab Anfang April kann die Europäische Hornisse gar nicht in die Falle eindringen.

Ansprechperson bei Fragen

Wenn Sie eine Hornisse fangen, melden Sie dies bitte als erste Handlung mit einem Foto oder einem Video auf der Website **www.asiatischehornisse.ch**. Sie erhalten eine Bestätigungs-E-Mail.

Bei der Sichtung von Nestern kontaktieren Sie Herrn **Erich Hausammann: 079 689 45 58/eduhaus@bluewin.ch**. Er wird beurteilen können, ob es sich bei Ihrer Sichtung um ein Nest der einheimischen, der Asiatischen Hornisse oder ein Wespennest handelt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe beim Schutz unserer heimischen Fauna.

Die Gemeindeverwaltung



Hochselektive Lebendfalle für die Asiatische Hornisse (*Vespa Velutina*) – zum Schutz unserer Bienen

- Die Velutina-Falle fängt ausschliesslich Asiatische Hornissen (lebend!), so dass andere Insekten und Bienen problemlos entkommen können
- Die Insekten kommen nicht mit dem Lockstoff in Berührung, so dass ein sauberer und hygienischer Fangprozess gewährleistet ist
- Die in der Falle gefangenen Hornissen geben Pheromone ab, die weitere Hornissen anlocken und so die Wirksamkeit der Falle erhöhen
- Kann einfach an Ästen o.ä. rund um den Bienenstandort oder eine Futterquelle aufgehängt werden (Aufhänge-Schnur ist Bestandteil der Falle)
- Hochwertige und robuste Verarbeitung

Bestellschein Falle(n) für Asiatische Hornissen

Anzahl	Regulärer Preis	Subvention der Gemeinde	Preis für EinwohnerInnen
	CHF 57.00	CHF 20.00	CHF 37.00

Name, Vorname _____

Strasse/Nr. _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Bestellung bitte bis am **25. März 2026** an gemeinde@duggingen.ch oder an Gemeindeverwaltung, Kirchstrasse 17, 4202 Duggingen.
Die Rechnungstellung erfolgt nach Auslieferung der Fallen durch die Gemeinde.

Öffentliche Planaufgabe – Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Duggingen

Projektbeschreibung

S-2601222.1, Schaltstation Liebmatstrasse 2, Duggingen: Neubau einer Schaltstation aufgrund Netz-Einbindung einer neuen privaten Transformatorenstation

Koordinaten: 2612440 / 1256125

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Primeo Netz AG, Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein im eigenen Namen das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die entsprechenden Gesuchsunterlagen werden **vom 27. Februar bis zum 14. April 2026** in der Gemeindeverwaltung Duggingen öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen **während der Auflagefrist** ebenfalls auf

<https://esti-consultation.ch/pub/6680/1b0a54093e>

online zur Einsicht zur Verfügung.



Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 111) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.21]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7-10 EntG;
- c. c, Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgezeichneten persönlichen Rechten verpflichtet.

Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

**Kostenlos
Ohne Voran-
meldung**

Infobus «mobil bi dir»

Lassen Sie sich bei einem Glas Mineralwasser oder einer Tasse Kaffee zu sämtlichen Fragen des Alters persönlich und kompetent beraten.

Der Infobus erwartet Sie an folgenden Daten in **Duggingen, Kirchstrasse 17** (vor der Gemeindeverwaltung):

Datum	Uhrzeit	Schwerpunktthema
Donnerstag, 16. April	13-17 Uhr	Vorsorgedokumente: Patientenverfügung & Vorsorgeauftrag
Donnerstag, 17. September	13-17 Uhr	Ergänzungsleistungen und andere finanzielle Ansprüche

Der Infobus «mobil bi dir» von Pro Senectute beider Basel fährt regelmässig durchs Baselbiet. Er ist die innovative, praktische Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe. Spontane Beratungen, Dienstleistungen kennenlernen oder einfach einen Kaffee trinken – der Infobus bietet viele Möglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



bb.prosenectute.ch/fahrplan-infobus
061 206 44 44

**Pro Senectute
beider Basel**
bb.prosenectute.ch

WICHTIGE INFORMATION

Absage der Gemeindeversammlung vom 25. März 2026

Die Gemeindeversammlung vom 25. März 2026 findet mangels Traktanden nicht statt.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung Rechnung 2025 am 17. Juni 2026 begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Erwahrung der stillen Wahl eines Mitglieds für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für den Rest der Legislaturperiode (1. Januar 2026 bis am 30. Juni 2028)

Mit Gemeinderats-Beschluss vom 13. Januar 2026 wurde Michael Bosshard in stiller Wahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gewählt.

Die Wahl wurde am 14. Januar 2026 öffentlich bekannt gemacht. Bis zum Ablauf der Beschwerdefrist am 17. Januar 2026 gingen keine Beschwerden ein. Der Gemeinderat hat die stille Wahl an seiner Sitzung vom 27. Januar 2026 erwahrt.

Gemeinden wollen stärkere finanzielle Autonomie – zwei Initiativen eingereicht

Elf Baselbieter Kommunen übergaben der Landeskanzlei die «Wer befiehlt, zahlt!»-Initiative und die Bankengewinn-Initiative. Nun sind Regierung und Landrat am Zug.



Gemeinde-Initiativen überreicht (von links): Markus Miescher (Gemeindepräsident Arisdorf), Pascal Bolliger (Stadtpräsident Laufen), Rainer Feldmeier (Gemeindepräsident Häfelfingen), Margaritha Morgenstern (Vizepräsidentin Duggingen), Landeschreiberin Elisabeth Heer Dietrich, Peter Buser (Gemeindepräsident Sissach), Daniel Spinnler (Stadtpräsident Liestal), Sibylle Muntwiler (Gemeindepräsidentin Ettingen), Stephan Burgunder (Gemeindepräsident Pratteln), Adrian Ammann (Gemeindepräsident Känerkinden), Peter Aerni (Gemeindepräsident Lausen), Daniel Meier (Gemeindepräsident Buckten). / Bild: Marc Schaffner

Die «Wer befiehlt, zahlt!»-Initiative und die Bankengewinn-Initiative, die Exekutiven von elf Baselbieter Gemeinden im vergangenen Herbst lanciert haben, sind am Donnerstagmorgen bei der Landeskanzlei eingereicht worden. Vor dem Regierungsgebäude in der Kantonshauptstadt versammelten sich Behördenmitglieder von Liestal, Arisdorf, Buckten, Duggingen, Ettingen, Häfelfingen, Känerkinden, Laufen, Lausen, Pratteln und Sissach und übergaben Landeschreiberin Elisabeth Heer Dietrich die beiden Gemeindeinitiativen. Diese sollen die finanzielle Autonomie der Kommunen stärken.

Einwohnerräte und Gemeindeversammlungen der elf Gemeinden haben die Initiativen im November und Dezember 2025 genehmigt. Damit eine Gemeindeinitiative zustande kommt, muss sie von mindestens fünf Kommunen unterstützt werden.

Die nicht formulierte Initiative «Wer befiehlt, zahlt!» verlangt, dass die Regierung bei Vorlagen an den Landrat die Folgen für die Gemeinden offenlegt. Auch die Kosten für die Gemeinden sollen künftig transparent ausgewiesen werden. Für Aufgaben, bei denen die Kommunen Träger sind, soll der Kanton die Mehrkosten tragen, die durch dessen Entscheid für die Gemeinden entstehen.

Geld von BLKB-Ausschüttungen auch für Gemeinden: Die formulierte Bankengewinn-Initiative fordert, dass ein Drittel der Ausschüttungen der Basellandschaftlichen Kantonalbank an die 86 Gemeinden verteilt wird. Der Aufteilungsschlüssel orientiert sich an der Anzahl Einwohnenden. Derzeit geht der ganze Gewinn an den Kanton.

Das erste Begehren muss innerhalb von zwei Jahren, das zweite innert 18 Monaten zur Abstimmung vors Volk. Die elf Initiativgemeinden zählen insgesamt 63'000 Einwohnende. Leadgemeinde ist Liestal. Dessen Stadtpräsident Daniel Spinner erklärte nach der Übergabe, dass der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) vor der Lancierung der Initiativen ins Bild gesetzt worden sei. Laut VBLG-Geschäftsleiter Matthias Gysin steht im Februar ein Gespräch mit Spinnler an. «Danach entscheidet unser Vorstand über eine Stellungnahme», sagt Gysin.

Von Simon Tschopp
Bz, 29. Januar 2026

Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) ist unheilbar. Bislang.
Wir unterstützen Betroffene und Angehörige.

#ALSMND
WITHOUT
BORDERS

ALS-SCHWEIZ.CH

Genossenschaft Dorfladen Duggingen



Echte Käsekultur aus dem Napfgebiet

Mit der Napf-Chäsi AG führen wir eine Käserei, die für ehrliches Handwerk und ursprünglichen Geschmack steht. In der traditionsreichen Chäsi im Napfgebiet entstehen Käse- und Milchprodukte mit viel Sorgfalt, Zeit und Respekt gegenüber Tier und Natur. Die Milch stammt aus der Region, verarbeitet wird nach bewährten Rezepturen und mit einem feinen Gespür für Qualität.

Wir freuen uns sehr, diese ausgewählten Produkte der Napf-Chäsi AG in unserem Laden anbieten zu können und damit ein Stück Napfgebiet direkt ins Dorf zu holen. Spezialitäten, die für Herkunft, Qualität und authentischen Geschmack stehen. Wer Wert auf echtes Handwerk und regionale Produkte legt, entdeckt mit der Napf-Chäsi AG ehrliche Schweizer Käsekultur – bodenständig und mit viel Herz gemacht.



Magerquark, 250 g
2.20



Napf-Jogurt,
diverse Sorten, 150 g
1.15



Napf-Jogurt,
diverse Sorten, 500 g
2.60



Hinterländer, per 100 g
2.95



Frisch Milch, 1 Liter
1.95



Ziger, per 100 g
1.95



Napf-Nugget, per 100 g
3.15

passt perfekt zum Käse!



Tessener Feigen-, Birnen- und Aprikosensenf, 150 ml
7.90



Klus 177 Le Rouge, 75 cl
25.–



Klus 177 Pinot Gris, 75 cl
28.–



Karfreitag:

Fisch bei uns vorbestellen.
Weitere Infos folgen.

Genossenschaft Dorfladen Duggingen



Landskroner – Bier aus Grellingen

Das Landskroner ist eine Schweizer Craft-Brauerei aus Grellingen. Seit 2023 wird auf dem Ziegler-Areal in Grellingen gebraut. Unter dem Leitsatz «Jedes ein Edles» verbindet die Brauerei Qualität mit einem eigenständigen, modernen Auftritt. Regional verwurzelt, und mit viel Know-how gebraut.

Landskroner Bier, diverse Sorten



vom Dorf



Bienenhonig, 250 g
11.–



Quittengelee, 250 ml
5.90



Zwetschkonfi, 150 ml
4.90



Erdbeerkonfi, 250 ml
5.90



Mir vom Dorflade

Name: Dietler Silvia

Funktion: Verkauf/Allrounder

Dabei seit: 3. Januar 2001

Was gefällt dir am Arbeiten hier besonders?

Der Kontakt und die Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden.

Gibt es einen Moment im Laden, der dir besonders geblieben ist?

Die 25-Jahr-Feier mit unseren Kundinnen und Kunden am 14. Januar 2023 – und mein persönliches 25-jähriges Jubiläum, das ich diesen Januar feiern durfte.

Was macht unseren Dorfladen für dich besonders?

Früher war der Dorfladen für mich als Mami eine ideale Arbeitsmöglichkeit: nahe am Zuhause, flexibel und ohne Fremdbetreuung. Diese Möglichkeit schätze ich bis heute sehr.

Was kaufst du selbst am häufigsten im Dorfladen?
Brot, Früchte, Gemüse

Deine drei Lieblingsprodukte?

Das Holzofen-Körnli-Brot, Joghurt von Toni und Maispracher Mehl.



Buuremehl dunkel, 1 kg
2.80



Toni Jogurt, 180 g
1.40



Holzofen-Körnli-Brot, 500 g
5.20

Wichtige Mitteilung!

Verschiebung Jahreskonzert auf den 13. Juni 2026

Aus verschiedenen Gründen findet unser Konzert- und Unterhaltungsabend nicht wie geplant am 28. März 2026, sondern neu am Samstag, 13. Juni 2026 statt.

Bitte reserviert Euch dieses Datum, weitere Informationen folgen in den nächsten Wochen.

Mit musikalischen Grüßen
Euer Musikverein Duggingen



Wir sind auf der Suche nach neuen Musikantinnen und Musikanten und können auf allen Registern Verstärkung gebrauchen, insbesondere beim Bass und beim Schlagzeug.



Wir proben jeweils am Donnerstagabend in der Mehrzweckhalle Duggingen.

Schau doch einfach mal bei uns rein, egal ob du Neu-, Quer- oder Wiedereinsteiger bist.



Spielsch au mit?

Mäld dich bi uns ☺

Tel 079 376 59 17

kontakt@mvduggingen.ch



mvduggingen.ch



WIR SUCHEN DICH.

Das **Alters- und Pflegeheim Stäglen** bietet älteren Menschen ein liebevolles Zuhause mit hoher Pflege- und Lebensqualität.

Infolge der Pensionierung einer langjährigen Mitarbeiterin suchen wir **per sofort oder nach Vereinbarung** eine engagierte Persönlichkeit in der Pflege.

FAGE oder Pflegefachperson HF/FH (w/m/d)

Voll- oder Teilzeit möglich

Wir bieten eine herzliche Arbeitsatmosphäre in einem kleinen, familiären Heim mit 31 Einzelzimmer.



Bewirb dich jetzt und werde Teil unseres Teams im idyllischen Nunningen.

Wir freuen uns auf dich!



Alters- und Pflegeheim Stäglen

Stäglenweg 15 | Postfach 75 | 4208 Nunningen | Telefon 061 795 50 50 | www.altersheim-staeglen.ch

FACHSTELLE MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

AESCH BL

Die Mütter- und Väterberatung Aesch, Duggingen und Pfeffingen unterstützt Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (bis 5 Jahre).

Alle Bevölkerungsschichten, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen oder sprachlichen Herkunft sind willkommen. Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und freiwillig und hilft Eltern dabei, den Familienalltag sicher und mit Freude zu gestalten.



Wozu?

- Besprechen des Gesundheits- und Entwicklungsstands
- Beratung in der Pflege, Ernährung und Erziehung
- Vermittlung von Kontaktadressen und weiteren Fach- und Beratungsstellen
- Für Informationen, Bücher und Broschüren
- Um in der Beratungsstelle andere Eltern kennen zu lernen

Telefonische Beratung und Terminvereinbarung

Montag und Mittwoch 08.00 – 09.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 08.00 – 09.00 Uhr

Fachstelle Mütter- und Väterberatung

Priska Ursprung
Gemeindehof
Ettingerstrasse 11
4147 Aesch

Telefon +41 61 756 78 40
Mobil +41 79 874 16 40
priska.ursprung@aesch.bl.ch

Gottesdienste und Veranstaltungen im März 2026



Sonntag, 1. März 2026, 11.00 Uhr

Kirche Duggingen

Kommunionfeier

Sonntag, 8. März 2026, 11.00 Uhr

Kirche Duggingen

beWEGt-Gottesdienst

Dienstag, 10. März 2026, 9.15 Uhr

Pfarreizentrum Duggingen

Eltern-Kind-Morgen, Anmeldung bis 6. März 2026 bei
Denise Ammon (Telefon 079 395 21 17).

Mittwoch, 11. März 2026, 9.30 Uhr

Pfarreiheim Aesch (Raum der Stille)

Mini Song - Singen mit den Kleinen für Kinder bis 5 Jahren.

Sonntag, 15. März 2026, 9.30 Uhr

Kirche Aesch

Eucharistiefeier

Sonntag, 15. März 2026, 11.00 Uhr

Kirche Pfeffingen

Eucharistiefeier

Sonntag, 22. März 2026, 11.00 Uhr

Kirche Duggingen

Buss- und Versöhnungsfeier

Mittwoch, 25. März 2026, 9.30 Uhr

Pfarreiheim Aesch (Raum der Stille)

Mini Song - Singen mit den Kleinen für Kinder bis 5 Jahren.

Mittwoch, 25. März 2026, 19.00 Uhr

Pfarreiheim Aesch

Elternabend zur Erstkommunion 2026.

Samstag, 28. März 2026, 10.00 Uhr

Pfarreizentrum Duggingen

Palmen binden

Sonntag, 29. März 2026, 10.30 Uhr

Kirche Aesch

Familiengottesdienst zum Palmsonntag.

Montag, 30. März 2026 bis Donnerstag, 2. April 2026

Pfarreiheim Aesch

Intensivtage zur Erstkommunion 2026.

Weitere Informationen finden Sie im Pfarrblatt «Lichtblick»
oder auf der Webseite unseres Seelsorgeverbandes unter
www.rkk-angenstein.ch

Alles Gute, Danke und Willkommen

Per Ende Januar 2026 trat nun Alois Schuler seinen wohlverdienten Ruhestand an, nachdem er ab Oktober 2024 über sein Pensionsalter hinaus als Gemeindeleiter ad Interim bei uns im Seelsorgeverband Angenstein gewirkt hat.

Ab 1. Februar 2026 bis Ende Juli 2026 wird Alexander Pasalidi, Pfarrer in Arlesheim, vorübergehend die Funktion des Pfarradministrators mit einem Pensum von 15% übernehmen.

Wir danken Alois Schuler für seinen Einsatz und wünschen ihm für den wirklich wohl verdienten Ruhestand alles Gute. Gleichzeitig danken wir an dieser Stelle Alexander Pasalidi für seine Bereitschaft, diese Aufgabe für die Übergangszeit zu übernehmen.

Sternsingen 2026

Herzlichen Dank an alle, die ihre Türen geöffnet haben, als die Sternsinger und Sternsingerinnen auf dem Weg waren. Bei beissender Kälte sind im ganzen Seelsorgeverband die Kinder unterwegs gewesen. Mit viel Herzblut haben sie gesungen und das Gedicht aufgesagt. Bei ihren Touren in Aesch, Pfeffingen und Duggingen ist für bedürftige Kinder, die von verschiedenen Projekten unterstützt werden, gesammelt worden.



Es ist wunderbar, wir dürfen CHF 14'776.53 übermitteln. Die Kinder haben sich auch durch das schlechte Wetter nicht ablenken lassen und den Segen Gottes in viele Haushaltungen gebracht. Vielen Dank für alle, die mitgeholfen haben. Es ist immer eindrücklich, die vielen leuchtenden Augen zu sehen. Bis zum nächsten Jahr.

Fürs ökumenische Team Esther Sartoretti

Gottesdienste und
Veranstaltungen
im März 2026

reformierte
kirche baselland

Gottesdienst

Sonntag, 22. März 2026, 10.45 Uhr
katholische Kirche Grellingen

ökumenischer Gottesdienst mit Team, anschliessend
Spaghetti-Essen, Kollekte: ökumenische Kampagne

Es gibt erst wieder am 26. April 2026 einen Gottesdienst
in der reformierten Kirche Grellingen.

Anlässe in Laufen

«Fiire mit de Chliine»

Samstag, 7. März 2026, 10.30 Uhr
reformierte Kirche Laufen

Für Kinder bis etwa 8 Jahre in Begleitung von Erwachse-
nen und mit dem Fiire-Team.

Ökumenischer Seniorennachmittag
Donnerstag, 19. März 2026, 14.30 Uhr
im Pfarreiheim, Röschenzstrasse 39, Laufen

Die Kampagne von Heks und Fastenopfer beschäftigt
sich dieses Jahr mit dem Thema «Zukunft säen». An-
schliessend gibt es einen Imbiss.

Kinoabend

Freitag, 20. März 2026, 19.15 Uhr
reformiertes Kirchgemeindehaus Laufen
Eintritt frei, Kollekte

«Unruhe»: Bei diesem schweizerischen Spielfilm aus
dem Jahr 2022 geht es um die Uhrenindustrie des aus-
gehenden 19. Jahrhunderts. Die junge Fabrikarbeiterin
Josephine Gräbli stellt das mechanische Herzstück der
Uhren her, die «Unruhe», und engagiert sich auch in einer
lokalen Bewegung der anarchistischen Uhrmacher. Sie
verlangen nichts Geringeres als die Befreiung der Zeit.

Alle Infos, Gottesdienste und Anlässe in der reformierten
Kirchgemeinde Laufental finden sie auf der Webseite:
www.ref-laufental.ch



Willkommen zu Hause.
Die Spitex betreut Sie nach
einem Spitalaufenthalt.

Wir pflegen nach ärztlicher Verordnung.

Pflege, Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst: Täglich nach Vereinbarung – Ihr Anruf genügt.
Telefon **061 711 29 00** von Montag bis Freitag, 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.30 Uhr

Spitex Region Birs GmbH, www.spitex-regionbirs.ch

Standort Reinach für die Gemeinden Reinach, Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen
Kägenstrasse 17, 4153 Reinach, info@spitex-regionbirs.ch



Die Schützengesellschaft Duggingen wurde im Jahr 1874 gegründet und ist damit der älteste Verein des Dorfes.

Sie bildete den Anfang eines lebendigen Vereinswesens, dem in den folgenden Jahren der Männerchor (1877), der Musikverein (1907), später der Jodler Club (1958) und weitere Vereine folgten.

Seit ihrer Gründung widmet sich die Schützengesellschaft dem sportlichen Schiessen mit dem Gewehr auf 300 Meter Distanz und übernimmt dabei wichtige Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Dazu gehören die Förderung des sportlichen Schiessens, die Durchführung von Schiessanlässen sowie Pflichten-schiessen und die Organisation sowie der Betrieb der Schiessanlage.

Ein zentrales Anliegen ist die Pflege der Kameradschaft, der Tradition und des aktiven Vereinslebens, wodurch der soziale Zusammenhalt innerhalb des Vereins und der Dorfgemeinschaft gestärkt wird. Darüber hinaus engagiert sich die Schützengesellschaft sehr aktiv bei zahlreichen Anlässen in der Gemeinde.

Ein besonderer Höhepunkt ist dabei der Abschluss beim Schützenhaus am Banntag, der jedes Jahr ein unvergessliches Erlebnis für Teilnehmende und Gäste darstellt.

Für die Bevölkerung offen!

Der Schützenhauskeller kann für private Anlässe gemietet werden. Er bietet 60 Personen Platz. Strom und WC sind vorhanden. Im Innenraum stehen genügend Tische und Stühle zur Verfügung sowie ein Kamin mit Holz. In der gut ausgerüsteten Küche sind Geschirr, Kühlschränke, Backofen und Elektroherd mit vier Platten vorhanden. Für die Nutzung der Aussenanlage stehen Tisch- und Bankgarnituren sowie ein Grill (ohne Holzkohle) bereit. Die Lage und die Aussicht, mitten in der wunderschönen Natur, zwischen Feldern und Waldrand sind einmalig. Auch sind genügend Parkplätze vorhanden.

Der Schützenhauskeller kann zu folgenden Konditionen gemietet werden:

- An Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen beträgt der Mietpreis CHF 300.
- Von Montag bis Donnerstag (ausgenommen Feiertage) liegt der Mietpreis bei CHF 200.

Hinweis: Am Freitag wird der Schützenhauskeller nicht vermietet.

Für Auskünfte und Reservationen wenden Sie sich bitte an Dominique Flückiger, Telefon +41 79 945 94 36 oder per E-Mail an vermietung@schuetzen-duggingen.ch



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.schuetzen-duggingen.ch





DREHSCHKEIBE
Aesch-Pfeffingen-Duggingen

Jassen – Zeitvertreib oder mehr?

Die Drehscheibe Aesch-Pfeffingen-Duggingen organisiert einmal im Monat einen Jassnachmittag. Wir freuen uns, auch Sie willkommen zu heissen.

Daten: **3. März 2026**
7. April 2026

Zeit: 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort: Theorielokal, Feuerwehr-Magazin,
Ettingerstrasse 11, 4147 Aesch

Die Teilnahme an den Jassnachmittagen ist kostenlos. Offeriert werden Mineralwasser, Kaffee und Kuchen.

Antoinette Jermann steht Ihnen bei Fragen unter der Telefonnummer 077 431 70 24 oder via E-Mail an jassen@drehsschreibe-ap.ch gerne zur Verfügung.



DREHSCHKEIBE
Aesch-Pfeffingen-Duggingen

Spielenachmittag

Die Drehscheibe Aesch-Pfeffingen-Duggingen organisiert einmal im Monat einen Spielnachmittag. Wir freuen uns, auch Sie willkommen zu heissen.

Datum: **10. März 2026**
14. April 2026

Zeit: 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort: AZ im Brüel,
Pfeffingerstrasse 10, 4147 Aesch

Die Teilnahme an den Spielnachmittagen ist kostenlos. Offeriert werden Mineralwasser, Kaffee und Kuchen.

Regina Jermann steht Ihnen bei Fragen unter der Telefonnummer 079 362 40 26 oder via E-Mail an spielen@drehsschreibe-ap.ch gerne zur Verfügung.

**Dugginger
Caragen-Flohmi**

**Samstag
18. April 2026
im ganze Dorf verteilt
11:00 - 16:00Uhr**

Anmeldung:
<https://4202.ch/flohmi>

datenpunkt

Mittwoch, 22. April 2026 um 19.30 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung
Eintritt frei



BASELBIETER SAGEN

SAGE UF D OHRE
BASELBIETER SAGEN UNDERWÄGS

Alte Geschichten werden wieder lebendig ...
Wir bringen die Vielfalt der Baselbieter Sagen in Wort,
Ton und Musik auf die Bühne und nehmen Euch mit in
eine geheimnisvolle, fast vergessene Welt: unheimlich,
berührend und zum Schmunzeln zugleich.

Eine Gemeinschaftsproduktion von
Daniel Buser, Max Mundwiler,
Barbara Saladin
und Michael Studer



www.baselbieter-sagen.ch


BASELBIETER SAGEN

 **BLKB**
Stiftung Kultur & Bildung



**BASEL
LANDSCHAFT** 
SWISSLOS

 **winterhilfe**
Schweiz



Spenden, damit sich Noahs
Geburtstag so anfühlt.

www.winterhilfe.ch

Winterhilfe Schweiz, 8006 Zürich
IBAN CH68 0900 0000 8000 8955 1

**Jetzt mit TWINT
spenden!**

QR-Code mit der
TWINT-App scannen
Betrag und Spende
bestätigen



95. Dugginger Wanderung Mittwoch, 18. März 2026

Treffpunkt: 9.40 Uhr Bahnhof Duggingen
Abfahrt: 9.53 Uhr S3 Gleis 2 bis Laufen
10.14 Uhr Bus 118 Richtung Liesberg;
Riederswald
Ab Basel: 9.38 Uhr Gleis 16
Wanderung: Liesberg; ab Riederswald bis Delémont
Dauer: ca. 2,5 Std. – alles entlang der Birs
Verpflegung: Restaurant de L'écluse in Delémont
Rückreise: 15.21 Uhr oder 15.52 Uhr ab Delémont

Anmeldung: bis Sonntag, 14. März 2026

Organisation: Bernard Bron
Tel. 061 751 68 12 oder 079 352 42 61

Wolf in Ihrer Nähe
Alex Müller
4206 Seewen SO
076 830 06 84

**Fensterladen
Fensterzargen
Rollladen
Lamellenstoren
Beschattungen
Terrassendächer**

 **wolf**®

wolf-storen.ch

Stellt alles in den Schatten.



Schnupper- und Ausprobiertag

für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren
im Kulturzentrum „Alts Schlachthaus“ in Laufen

Samstag, 14. März 2026

10.00 Uhr - 13.00 Uhr



Lerne dein Instrument und deine Stimme kennen

Schaut einfach vorbei - Keine Anmeldung erforderlich
musikschule-laufen.ch

Klavierunterricht

Caterina Makhdoomi

Klavierlehrerin



Klavierunterricht

Für Kinder und Erwachsene.
Anfänger wie auch
Fortgeschrittene.
Von Klassik bis Jazz.

Familienfreundliche Tarife

Kostenlose Probelektion

Ramstelweg 9
4143 Dornach
info@caterinamakhdoomi.ch
www.caterinamakhdoomi.ch
Tel: 079 298 29 51

Finanzielle Sicherheit im Ruhestand: Wie viel bleibt mir?

Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz erhalten durchschnittlich 1920 Franken monatlich aus der AHV und 2353 Franken aus der Pensionskasse, was insgesamt 4273 Franken ergibt. Allerdings liegt der Medianlohn der 50- bis 65-Jährigen mit 7565 Franken deutlich höher. Gleichzeitig haben Pensionierte mehr Freizeit, aber die Ausgaben sinken nicht automatisch. Die Lebenshaltungskosten von Pensionierten liegen im Allgemeinen bei 70 bis 90 Prozent der vorherigen Ausgaben. In Zeiten höherer Inflation und steigender Lebenserwartung ist eine genaue Planung entscheidend.

Die Gretchenfrage: Wird es reichen?

Während Ihre Einnahmen nach der Pensionierung relativ einfach zu ermitteln sind – anhand von AHV- und Pensionskassen-Auszügen sowie einer Übersicht über Ihre anderen Einkommensquellen je nach Ihrer persönlichen Situation – ist die Budgetierung Ihrer Ausgaben eine anspruchsvollere Aufgabe. Viele gehen davon aus, dass die Ausgaben im Ruhestand abnehmen. In der Praxis zeigt sich jedoch oft, dass die Ausgaben auf einem ähnlichen Niveau bleiben oder sogar steigen, insbesondere wenn Pflegebedarf entsteht. Ziel der Budgetplanung ist, so viel Einkommen zur Verfügung zu haben, wie Sie für Ihren Lebensunterhalt benötigen. Wenn nicht, können Anpassungen oder weitere Sparmassnahmen vorgenommen werden.

Je früher Sie planen, desto besser sind Sie auf die Pension vorbereitet. Lassen Sie sich beraten – wir sind gerne für Sie da.

Matthias Christ, Leiter Vertrieb, Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen

RAIFFEISEN Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen



Machen Sie den Ruhestand zur besten Zeit Ihres Lebens.



Matthias Christ
Leiter Vertrieb

T 061 756 50 30
matthias.christ@raiffeisen.ch

raiffeisen.ch/aesch-pfeffingen

Die Amphibienwanderung 2026 steht bevor!

Die Hauptsaison erstreckt sich von **Ende Februar bis Mitte April**, mit einem von der Witterung abhängigen Höhepunkt Mitte bis Ende März.

Die Tage werden länger und sobald in feuchten Nächten die Temperaturen wenige Grad über der Nullgrad-Grenze liegen, beginnen verschiedene Amphibien (Frösche, Kröten und Molche) ihre Laichplätze aufzusuchen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt dass mit der Wanderung **ab dem 12. März** zu rechnen ist.

Weil die Temperaturen in Wellen verlaufen, sind die Bedingungen für die Wanderung nicht durchgehend gut, **Temperaturen ab 5° + und zusätzlicher Regen** sind die idealen Voraussetzungen für die Wanderung der Amphibien.

Die in der Schweiz gefährdeten Amphibienarten legen auf ihrem Weg vom Winterquartier zum Laichgewässer Strecken von mehreren hundert Metern bis zu einigen Kilometern zurück. Dabei sind sie wie jedes Jahr oft gezwungen, Wege und Strassen zu überqueren und werden von Fahrzeugen in Massen überrollt.

Helferinnen und Amphibien sind nun auf die Rücksicht der Autofahrer angewiesen.

Wird im ganzen Dorf das **obligatorische Tempo 30** eingehalten, und werden die Tiere nicht direkt überfahren, haben sie eine Chance zu überleben.

Sobald aber schneller gefahren wird, werden die Amphibien trotzdem von dem entstehenden Luftdruck getötet.

Auch in diesem Jahr werden die von der Wanderung am meisten **betroffenen Zugstellen mit Schildern gekennzeichnet sein.**

Die bekannten und am meisten betroffenen Zugstellen im Dorf:

Oberdorf/Hollengarten, Bünenmatt/Bündtenmattweg, Herrenburg, alles Im Letten, Lehenacker, Brunngrasse, Brunngrassacker, Bärenfelsweg

Alle, die gerne zum Amphibienschutz im Dorf beitragen wollen, sind herzlich willkommen, bei einem nächtlichen Spaziergang im Dorf zu den von der Wanderung am meisten betroffenen Abendstunden (ab ca. 19.30–21 Uhr) den Amphibien bei der Überquerung der Strassen behilflich zu sein.

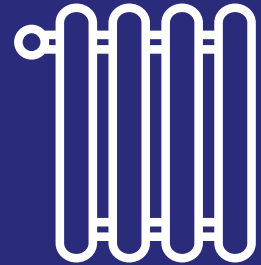
Wichtig wäre es vor allem, die Amphibien **von den Strassen zu entfernen**. Dazu die Tiere einfach in der jeweiligen Richtung, in die der Kopf der Tiere zeigt, von der Strasse in Sicherheit bringen und sie haben so gleich eine grössere Chance, ihr angestrebtes Ziel unbeschadet zu erreichen.



Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

5 Sparempfehlungen fürs Heizen



Raumtemperatur senken:

Achten Sie darauf, dass die Raumtemperatur nicht mehr als 20°C beträgt.

Thermostatventil montieren:

Thermostatventile an Heizkörpern halten die Raumtemperatur automatisch auf dem gewünschten Wert und helfen so, bis zu 20% Energie zu sparen.

Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert in den Räumen zirkulieren können. Halten Sie Radiatoren deshalb frei von Möbeln oder Vorhängen.

Heizung entlüften:

Schaffen Sie ein gutes Raumklima und senken Sie den Energieverbrauch fürs Heizen um bis zu 15%. Entlüften Sie dazu vor Beginn der Heizsaison Ihre Heizung.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energielage der Schweiz auf

nicht-verschenden.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF





krebsliga

«Auch ich mach mich stark. Für mehr Mut.»

Nina Dimitri
Sängerin

Krebs braucht Mut. Und genau dafür machen wir uns stark. Indem wir Betroffene und Nahestehende motivieren, offen darüber zu sprechen und ihnen in allen Phasen der Krankheit zur Seite stehen.

Gemeinsam gegen
Brustkrebs: krebbsliga.ch



Jetzt
spenden

02.03.2026	Beginn Kindergarten und Schule
02.03.2026	Biomasse ab 7.00 Uhr
02.03.2026	Seniorenturnen
02.03.2026	Kaffeehock im Pfarreizentrum, 14.00–17.00 Uhr
03.03.2026	Altpapier- und Kartonsammlung
04.03.2026	Mittwochsturnen in der Turnhalle, 19.15 Uhr
06.03.2026	Hauskehricht ab 7.00 Uhr
08.03.2026	Eidg. und kant. Abstimmung
09.03.2026	Biomasse ab 7.00 Uhr
09.03.2026	Seniorenturnen
11.03.2026	Mittwochsturnen in der Turnhalle, 19.15 Uhr
13.03.2026	Hauskehricht ab 7.00 Uhr
14.03.2026	6h Indoorcycling HEART & CYCLE, MZH
16.03.2026	Biomasse ab 7.00 Uhr
16.03.2026	Seniorenturnen
17.03.2026	Captain's Table (Duggiger Fussball Cup)
18.03.2026	Dugginger Wanderung mit Bernard Bron
18.03.2026	Alteisenabfuhr ab 7.00 Uhr
18.03.2026	Mittwochsturnen in der Turnhalle, 19.15 Uhr
19.03.2026	Mittagstisch für jedermann im Restaurant Sternen
20.03.2026	Hauskehricht ab 7.00 Uhr
21.03.2026	Waldpflege für alle EinwohnerInnen
23.03.2026	Biomasse ab 7.00 Uhr
23.03.2026	Seniorenturnen
25.03.2026	Mittwochsturnen in der Turnhalle, 19.15 Uhr
27.03.2026	Hauskehricht ab 7.00 Uhr
28.03.2026	Beginn Frühlingsferien
29.03.2026	Beginn Sommerzeit
30.03.2026	Biomasse ab 7.00 Uhr

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der Gemeinde Duggingen:
www.duggingen.ch

Wenn Sie die «Gemeinde News App» heruntergeladen haben, informieren wir Sie zudem fortlaufend via Push-Meldungen über kommende Termine und Neuigkeiten.

Ihr Inserat in der nächsten Dugginger-Dorfblatt Ausgabe

Unterstützen auch Sie Ihr Dorfblatt!

Ein ganzseitiges Inserat (A4) für nur	CHF 200.–
ein halbseitiges Inserat (A5)	CHF 100.–
ein viertelseitiges Inserat (A6)	CHF 50.–
und ein achtselstiges Inserat (A7)	CHF 25.–

Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Verantwortung für eingereichte Beiträge oder Bildmaterial.

Die Preise verstehen sich für eine einmalige Schaltung inklusive Mehrwertsteuer.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge oder Inserate ausschliesslich an: redaktion@duggingen.ch

Redaktionsschluss und Impressum

Redaktionsschluss April-Ausgabe:	11. März 2026 um 8.00 Uhr
Redaktionsschluss Mai-Ausgabe:	15. April 2026 um 8.00 Uhr

Die Ausgaben erscheinen jeweils am letzten Freitag im Vormonat.

Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen oder ganz zu streichen.

Impressum:

Herausgeber: Einwohnergemeinde Duggingen

Internet: www.duggingen.ch

E-Mail-Adresse: redaktion@duggingen.ch

Verantwortlich: Michèle Klarer

Gestaltung und Druck:

Druckerei Bloch AG, Arlesheim

Fotos: zVg / www.duggingen.ch / Vereine

Machen Sie Eindruck mit Ihrem Ausdruck.

Wir beraten Sie gerne persönlich.

Druckerei Bloch AG
Arlesheim | www.blo.ch

blo.ch